

Soziale Menschenrechte weltweit betrachtet

Markus Kaltenborn



Nina-Claire Himpe

Die Universalisierung sozialer Menschenrechte am Beispiel sozialer Grundsicherung

Baden-Baden:
Nomos 2017, 431 S.,
79,00 Euro

Nachdem die soziale Sicherung in der internationalen Menschenrechtsdiskussion lange Zeit ein Schattendasein geübt hat, ist sie in den letzten beiden Dekaden stärker in den Vordergrund des Interesses gerückt. Dies liegt vor allem daran, dass in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern neue Sozialschutzsysteme teilweise sehr erfolgreich umgesetzt worden sind. Auch in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) ist das Thema zu finden. Die gewachsene Aufmerksamkeit für dieses sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene angesiedelte Politikfeld zeigt sich seit einigen Jahren ebenso in der rechtswissenschaftlichen Diskussion. Ein Beispiel hierfür ist die Dissertation von Nina-Claire Himpe, in der es um die internationale Rechtsentwicklung in Bezug auf den Aufbau von Systemen der sozialen Grundsicherung geht.

Im ersten Hauptteil der Arbeit (Kapitel 3) erhalten die Leser einen sehr informativen Einblick in die Entstehungsgeschichte sowohl der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) als auch des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights – ICESCR, kurz: Sozialpakt). Himpe analysiert ausführlich den Beitrag, den die ideologisch unterschiedlich ausgerichteten Staatengruppen sowie einzelne Regierungen mit ihren jeweiligen Verfassungstraditionen zur Formulierung der in den beiden Dokumenten enthaltenen sozialen Menschenrechte geleistet haben, insbesondere der Rechte auf soziale Sicherheit und auf einen angemessenen Lebensstandard.

Die sich hieran anschließende Auswertung der von den Vertragsstaaten des Sozialpaktes eingereichten Staatenberichte (Kapitel 4) hält aufschlussreiche Informationen bereit. Allerdings wird in diesem Abschnitt in erster Linie – und damit leider etwas einseitig – auf Artikel 11 des Sozialpakts, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Bezug genommen. Dies mag eine gewisse Berechtigung vor dem Hintergrund haben, dass diese Norm in dem Fragenkatalog des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights – CESCR) zum Staatenberichtsverfahren den Anknüpfungspunkt für die Berichterstattung zu Armutsbekämpfungsmaßnahmen bildet. Dennoch wäre es sicher hilfreich gewesen, Artikel 9 des Sozialpakts, das Recht auf soziale Sicherheit, etwas stärker in die Analyse einzubeziehen. Schließlich bildet dieser die rechtliche Grundlage unter anderem für nicht beitragsbasierte Leistungen wie Sozialhilfe und andere Formen der Grundsicherung.

Lesenswert sind nicht zuletzt die im abschließenden Kapitel 5 vorgestellten Fallstudien zu Grundsicherungssystemen in China, Deutschland, Indien, Mexiko und Russland. Sie veranschaulichen die Vielfalt der weltweit eingesetzten Instrumente im Kampf gegen Armut und zeigen, welchen Beitrag hierzu das Verfassungsrecht beziehungsweise das einfache Recht zu leisten vermag. Doch nicht nur für rechtlich Vorgebildete, auch für diejenigen, die generell an Fragen der globalen sozialen Sicherung interessiert sind, ist das Buch von Himpe eine anregende Lektüre.